



Bundesamt für Gesundheit BAG  
Nationale Präventionsprogramme  
Sektion Alkohol + Tabak  
3003 Bern

Brugg, 16. Januar 2008

Zuständig: Nadine Degen  
Sekretariat: Sarah Mülhauser  
Dokument: Stellungnahme NPA 2008-2012

Stichwort Anhörung NPA

## Anhörung zum Nationalen Programm Alkohol 2008 - 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. Oktober 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wir beanstanden, dass das NPA 2008 - 2012 ohne vorherige Mitwirkung der betroffenen Wirtschaftskreise zur Anhörung kommt. **Wir bitten Sie dringend, vor weitergehenden, konkreten Massnahmen wie Gesetzes- oder Verordnungsänderungen sämtliche Interessengruppierungen, also auch die Wirtschaftsverbände, anzuhören.**

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Sie in Ihrem Begleitbrief zur Anhörung betont haben, dass das NPA auf eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren der Alkoholpolitik setzt, und bitten Sie, diese Strategie von Beginn weg konsequent umzusetzen.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) befürwortet Ihr Bestreben, den problematischen Alkoholkonsum und insbesondere das Rauschtrinken bei Jugendlichen zu reduzieren. Wir halten die Verhaltensprävention als geeigneten und notwendigen Anknüpfungspunkt. In Ihrem Massnahmenpaket finden sich jedoch Punkte zur Verhältnisprävention. Der Bauernverband lehnt diese ab, da sie in eine weitere Regulierung und Einschränkung des freien Marktes durch den Bund münden.

Wir weisen darauf hin, dass die Schweizer Alkoholpolitik in den vergangenen Jahren durchaus erfolgreich war. So ist der Alkoholkonsum pro Kopf seit 1990 um 23 % zurückgegangen. Bei den alkoholbedingten Todesfällen im Strassenverkehr konnte seit 1975 gar ein Rückgang von 75 % verzeichnet werden, dies bei einer Zunahme der Bevölkerung wie auch des Strassenverkehrs! Die bestehende Gesetzgebung bietet durchaus nützliche und effektive Massnahmen; sie muss lediglich vollzogen werden.

## **Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen**

Bei den Handlungsfeldern HF 01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09 und HF 10 unterstützen wir die Stellungnahmen des Schweizerischen Obstverbandes (SOV) sowie des Schweizerischen Weinbauernverbandes (SWBV). Im Folgenden äussern wir uns zu den vorgeschlagenen Massnahmen zu Handlungsfeld HF 04 (Marktregulierung und Jugendschutz).

### **Mn. 04.01 Einführung von Werbeeinschränkungen für alkoholische Getränke an Sportanlässen**

Der Bauernverband lehnt diese Massnahme ab. Die bestehende Gesetzgebung ist genügend.

### **Mn. 04.02 Verkaufseinschränkung zwischen 21.00 – 07.00 Uhr für alkoholische Getränke im Detailhandel**

Der SBV ist gegen eine weitere Einschränkung des freien Marktes und damit gegen die vorgeschlagene Massnahme. Diese kommt einer Bevormundung des Detailhandels und der gesamten Bevölkerung gleich. Wir bedauern, dass in Ihrem Konzept der „risikolose Konsum“ von Alkohol keinerlei Erwähnung findet, lässt sich doch nicht bestreiten, dass ein grosser Teil der Bevölkerung Alkohol ohne Risiko konsumiert und die Möglichkeit haben soll, diesen zu Ladenöffnungszeiten zu kaufen.

Um für Jugendliche und angetrunkene Personen den Zugang zu Alkohol im Laden zu beschränken, halten wir vielmehr die Massnahme 08.04 (Schulung von Verkaufs- /Servicepersonal im Umgang mit der Alkoholabgabe an Jugendliche und angetrunkene Personen) als angebracht und effizient.

### **Mn. 04.03 Förderung des Ausschanks kostengünstiger alkoholfreier Getränke**

Der Bauernverband lehnt diese Massnahme ab. Die bestehende Gesetzgebung ist genügend.

### **Mn. 04.04 Differenzierung des Erscheinungsbildes von alkoholfreien und alkoholhaltigen Bieren**

Der SBV ist klar gegen den Zwang zu einer weiteren Differenzierung des Erscheinungsbildes bei Bieren. Bier ist aufgrund seiner Herstellungsweise ein alkoholhaltiges Getränk, und diese Tatsache ist jedem potentiellen Konsumenten bekannt. Wir halten es deshalb als überflüssig, den Hersteller zu zwingen, ein typischerweise alkoholhaltiges Getränk von seinem Pendant ohne Alkohol visuell noch stärker zu unterscheiden. Dies würde nur zusätzliche Kosten für den Hersteller mit sich bringen und könnte sich gar kontraproduktiv auswirken, falls der kleine Prozentsatz an alkoholfreien Bieren mangels genug grosser Interessengruppe nicht mehr beworben würde.

### **Mn. 04.05 Prüfung einer stärkeren Berücksichtigung der Gesundheitsanliegen in der Besteuerung alkoholischer Getränke**

Der Bauernverband ist strikt gegen eine stärkere Besteuerung von alkoholischen Getränken. Zudem lehnen wir eine weitergehende Unterscheidung der Besteuerung von Weinen, Bieren und Spirituosen klar ab.

## **Schlussbemerkungen**

Aus Sicht der Landwirtschaft ist es uns ein Anliegen, dass die alkoholischen Getränke nicht undifferenziert verteufelt werden und der problemlose Konsum durch regulierende Massnahmen er-

schwert oder gar verunmöglicht wird. Vielmehr sollen die durch unverhältnismässigen Alkoholkonsum hervorgerufenen Probleme, wie etwa das Rauschtrinken bei Jugendlichen, bei der Wurzel angepackt werden. Wir verweisen hier auf Massnahmen zur Verhaltensprävention und zur Sensibilisierung. Die bereits bestehenden Gesetze bieten ausserdem eine umfassende Basis zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, sofern sie korrekt und konsequent vollzogen werden.

Der Bauernverband wehrt sich aber klar gegen jede zusätzliche Einschränkung des Marktes.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Hansjörg Walter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor